

## **„WIE HALTEN SIE'S MIT DEN FRAUEN?“ DER FRAUENRING BEFRAGT DIE KANDIDATEN FÜR DAS BUNDESPRÄSIDENTENAMT**

Als Dachorganisation österreichischer Fraueneinrichtungen und Fraueninitiativen vertritt der Österreichische Frauenring indirekt die Interessen von über einer Million Frauen. Für die von uns vertretenen Frauen ist es in ihrer jeweiligen Wahlentscheidung nicht unerheblich, welche Positionen ein zukünftiger Bundespräsident zu zentralen Fragen der Geschlechterpolitik einnimmt.

Der Frauenring hat deshalb die beiden Kandidaten, Norbert Hofer und Alexander van der Bellen, dazu aufgefordert, treten zu fünf ausgewählten frauen- und gleichstellungspolitischen Fragestellungen ihre Positionen zu übermitteln. Im Folgenden finden sich die Antworten der Kandidaten – inklusive Kommentaren des Frauenrings.

### **1.) Arbeitsmarkt:**

Österreich liegt nach dem aktuellen Gender Gap Report 2016 nur noch auf dem 55. Platz (in einem Ranking von 144 Ländern). Die Gleichstellung ist im Schneckentempo unterwegs. Nach den jüngsten Zahlen der Statistik Austria liegt der Gender Pay Gap bei 39 Prozent. Werden Beschäftigungsausmaß berücksichtigt und beschränkt sich der Vergleich auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte, liegt das Einkommen der Frauen immer noch um 18 Prozent unter jenem der Männer. Insgesamt gilt: In Branchen, in denen überwiegend Frauen erwerbstätig sind, werden niedrigere Durchschnittsgehälter bezahlt. Auffallend und über Jahre unverändert ist auch die Aufteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit. Dazu fasst die Statistik Austria zusammen, „dass es vor allem Mütter sind, die vor der Herausforderung stehen Beruf und Familie zu vereinbaren. Im Gegensatz zu Frauen wird das berufliche Engagement von Männern von der Geburt eines Kindes häufig kaum beeinflusst.“

- Welche politischen Maßnahmen halten Sie für geeignet, um bestehende Ungleichheiten für Frauen am Arbeitsmarkt zu verringern?
- Von fairer Aufteilung unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern sind wir hierzulande noch weit entfernt. Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, um diese Ungleichverteilung zu reduzieren?



Alexander van der Bellen zur Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt:

 Gleichstellung von Frauen sollte im 21. Jahrhundert eigentlich selbstverständlich sein. Immer noch sind in Spitzenpositionen zu wenig Frauen zu finden, immer noch verdienen Frauen weniger als Männer. Hier werde ich als Bundespräsident von der Regierung mehr Einsatz und Mut und vor allem echte Ergebnisse einmahnen. Die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern, insbesondere was die Einkommensschere betrifft sollte dringend weiter verbessert werden. Das Ziel unserer Gesellschaft muss es sein, dass jede Frau selbst über ihr Leben bestimmen und wirtschaftlich unabhängig leben kann, ungeachtet ihrer Bildung oder Herkunft. Erfreulicherweise haben heute aber auch viele Frauen die sogenannte gläserne Decke durchbrochen und sind in Führungs- oder Spitzenpositionen angelangt. Es ist gesellschaftlich von großer Wichtigkeit, dass Frauen in solchen Leitungspositionen gesehen und als Vorbilder wahrgenommen werden.

Das Problem der Doppel- und Dreifachbelastung von Frauen schmerzt. Als Bundespräsident möchte ich eine gesellschaftliche Debatte dazu unterstützen. Gleichzeitig sollte unser Augenmerk und jenes der Bundesregierung darauf liegen, dass die soziale Infrastruktur, die wir in Österreich ja zum Glück haben, stabil bleibt. Denn drastische Einsparungen in diesem Bereich fallen in erster Linie Frauen auf den Kopf.“

Norbert Hofer zur Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt:

 Dass Frauen vielfach in sogenannten „Niedrig-Lohn“-Berufen arbeiten, ist eine Tatsache. Frauen sind vor allem im Bereich der Sozialberufe und im Dienstleistungssektor tätig. Die Ungleichheit der Bezahlung von Arbeit ist aber seit Jahrzehnten bekannt, dennoch scheint man in Österreich auf der Stelle zu treten. Niedrige Kollektivlöhne mit einem Stundenlohn von weniger als acht Euro, wie beispielsweise jener der Frisörinnen, sind eine Schande. Warum in den sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen diese Gehälter nicht längst angepasst wurden, ist nicht verständlich und nachvollziehbar. Das wäre eine notwendige Maßnahme und müsste eigentlich im ureigensten Interesse der Arbeitnehmerseite liegen.

In einem zweiten Weg braucht es aber einen gesetzlichen Mindestlohn, der selbstverständlich auch Basis bei Kollektivvertragsverhandlungen sein soll, aber vor allem auch jene Arbeitsverhältnisse regelt, für die es bis heute keine Regelungen gibt, wie beispielsweise Assistentinnen beim Zahnarzt oder bei Rechtsanwälten. Um gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit in Österreich umzusetzen, braucht es zusätzliche steuernde Maßnahmen, wie zum Beispiel die Reduzierung von prekären Beschäftigungsverhältnissen, die Berücksichtigung der Kinder- und Pflegezeiten in den Kollektivverträgen, sowie steuerliche Anreize zur Einstellung von älteren Arbeitnehmerinnen und Wiedereinsteigerinnen.

Die Aufteilung unbezahlter Arbeit innerhalb der Familien sollte nicht immer wieder zu einem politischen Thema gemacht werden, sondern den Betroffenen überlassen werden. Möglichkeiten, wie beispielsweise das Pensionssplitting sind durchaus ein richtiger Ansatz, aber für die allermeisten Familien schlichtweg nicht leistbar. Die Erziehung von Kindern als künftige Steuerzahler muss aber dem Staat und der Allgemeinheit durchaus mehr wert sein, daher müssen Kindererziehungszeiten stärker im Pensionssystem berücksichtigt werden.“



## 2.) Entscheidungsfunktionen

Frauen sind in politischen Funktionen (Gemeinderäten, Landtagen, Nationalrat, Stadtsenaten, etc.) nach wie vor stark unterrepräsentiert. Der Frauenanteil im Nationalrat liegt aktuell bei 30 Prozent. In den Aufsichtsräten der größten 200 Unternehmen liegt der Frauenanteil laut Frauen Management Report 2016 der Arbeiterkammer bei knapp 18 Prozent, in den Geschäftsführungen liegt er bei 7 Prozent. Angesichts dieser auffallenden Überrepräsentanz von Männern und den nur marginalen Verbesserungen in den letzten Jahrzehnten werden schon lange verbindliche Zielvorgaben für die Anhebung des Frauenanteils gefordert, auch auf europäischer Ebene gibt es dazu Vorschläge zu entsprechenden Richtlinien.

- Welche Haltung nehmen sie zu verbindlichen Zielvorgaben für die Verbesserung der gleichberechtigten Mitbestimmung von Frauen ein?
- Inwiefern ist Ihnen die Sicherstellung der (auch in Mandaten und Funktionen sichtbaren) Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern ein Anliegen?



Norbert Hofer zu Frauen in Entscheidungspositionen:

 lehne alle „Zwangsmaßnahmen“ entschieden ab, die in das Geschlechtergefüge von Unternehmen, Institutionen oder auch Parteien eingreifen. Die sogenannte „Quote“ ist ein wenig taugliches Mittel und schlichtweg diskriminierend, da sie impliziert, Frauen würden den Schritt nach oben nicht aus eigener Kraft schaffen. Um Frauen vermehrt in Führungspositionen zu verhelfen, braucht es aber auch ein Umdenken in den Köpfen von Männern und Frauen.

Selbstverständlich sind Frauen ebenso leistungsfähig und belastbar, dennoch scheuen viele Frauen auch die große Karriere, weil sie ihre Familie als Mittelpunkt sehen. Genauso verhält es sich auch in der Politik. Der Weg in ein politisches Mandat ist ein steiniger, oft verbunden mit vielen Rückschlägen. Den Leistungsgedanken, der in der Wirtschaft wie in der Politik ausschlaggebend ist, mit Quoten zu umgehen, würde nicht dazu führen, dass wir die besten Arbeits- oder Führungskräfte bekämen.

Gerade die Politik soll alle Personengruppen der Gesellschaft abbilden, dennoch bin ich davon überzeugt, dass auch Frauen eine Partei wegen ihrer Inhalte wählen.“

Alexander van der Bellen zu Frauen in Entscheidungspositionen:

 Quote ist vielleicht nicht das eleganteste politische Mittel aber jedenfalls ein effektives. Ein Blick auf Skandinavien und seine Aufsichtsratsquoten belegt dies. Frauenquoten in staatsnahen Unternehmen können also einen Beitrag leisten. Mittelfristig sollte es aber ganz normal werden, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind, auch ohne Quoten.

Ja, im 21. Jahrhundert sollten Frauen auch in politischen Funktionen entsprechend ihres Bevölkerungsanteils repräsentiert sein.“



### 3.) Häusliche Gewalt/Gewalt an Frauen/CEDAW/Istanbul Konvention

Österreich hat 1982 die UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) und 2013 die Istanbul Konvention (Europaratskonvention Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) ratifiziert und sich völkerrechtlich verpflichtet, jede Form der Gewalt an Frauen und jede rechtliche und tatsächliche Diskriminierung von Frauen in allen Lebensbereichen zu beseitigen und jeder einzelnen Frau in Österreich die volle Inanspruchnahme aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu ermöglichen. Gewalt an Frauen ist nach wie vor ein gravierendes gesellschaftliches Problem und sie findet täglich in allen Kontexten statt. Auch das Ausmaß der Gewalt an Frauen und Kindern ist enorm hoch. Jede fünfte Frau in Österreich wird Opfer von Gewalt durch den eigenen Partner oder Ex-Partner. Schätzungsweise werden jährlich 25-30 Frauen ermordet und viele Morde finden im Beisein von Kindern statt. Die Polizei ist täglich ca. 22 Mal im Einsatz bei häuslicher Gewalt.

- Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, um Gewalt an Frauen und Kindern kurzfristig, mittel- und langfristig zu verhindern und zu beenden?
- Die Istanbul Konvention umfasst 8 Kapitel, welches davon erachten Sie als besonders wichtig?
- Opferschutzeinrichtungen haben einen NGO-GREVIÖ Schattenbericht<sup>1</sup> verfasst, der zahlreiche Forderungen und Empfehlungen an die Regierung beinhaltet und zur Umsetzung der Istanbul Konvention beitragen soll. Welche der NGO-Forderungen unterstützen Sie?



Alexander van der Bellen zum Thema Gewalt an Frauen und Kindern:

 Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Menschenrechte, Würde, gegenseitiger Respekt: Sie sind das Fundament unserer modernen Demokratie. Es ist heute wichtiger denn je, sich auf diese Grundwerte zu besinnen und sie auch gegenüber jenen zu verteidigen, die sie in Frage stellen oder aktiv untergraben. Seien es jene, die versuchen im Land die Gesellschaft zu spalten, oder auch jene, die zu uns kommen und unsere humanistischen Grundwerte nicht anerkennen. Gewalt gegen und sexuelle Belästigung von Frauen sind jedenfalls inakzeptabel und müssen mit aller Härte des Gesetzes verfolgt werden. Österreich verfügt zum Glück über ein Gewaltschutznetz, um das uns viele Länder Europas und der Welt beneiden. Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, erhalten rasch umfassende Hilfe.

Grundsätzlich ist die Istanbul Konvention in ihrer Gesamtheit ein Meilenstein in der Benennung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt, weil sie einen strukturellen Gewaltbegriff anwendet und die Unterzeichner-Länder auch erstmals rechtlich bindet, Gewalt an Frauen umfassend zu bekämpfen. Ich finde, das erste Kapitel ist besonders wichtig, weil es das Recht einer jeden Frau festschreibt, frei von Gewalt zu leben.

Die Datenqualität über Gewalttaten in Österreich hat sicher noch Potential nach oben, um eine integrierte Anti-Gewalt-Strategie entwickeln zu können. Uns allen muss es ein Anliegen sein, dass wir – Frauen und Männer, Kinder und ältere Menschen – ein Leben ohne Gewalt führen können.“

<sup>1</sup> Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von [Gewalt](http://www.aeof.at/index.php/news/289-wie-beurteilen-ngos-die-umsetzung-der-istanbulkonvention-in-oesterreich) gegen Frauen und häuslicher Gewalt: <http://www.aeof.at/index.php/news/289-wie-beurteilen-ngos-die-umsetzung-der-istanbulkonvention-in-oesterreich>

Norbert Hofer zum Thema Gewalt an Frauen und Kindern:

 Der ist Gewalt gegen Frauen kein Randthema, Gewalt gegen Frauen und auch Kinder kommt in allen sozialen Schichten und in allen Bildungsschichten vor und ist niemals zu akzeptieren.

Dauerhaft dieses Problem zu verhindern kann nur mit Hilfe der Opfer selbst erfolgen. Die besten Beratungseinrichtungen helfen nicht, das modernste Frauenhaus bringt keine Hilfe, wenn diese Unterstützung nicht in Anspruch genommen wird.

Daher braucht es permanente Aufklärungskampagnen, dass Gewalt nie gerechtfertigt ist, Gewalt an Frauen oder Kindern niemals eine Rechtfertigung hat und die Täter sich in jedem Fall ihrer Verantwortung zu stellen haben. Wichtig ist auch, dass Opferschutz immer über dem Täterschutz zu stehen hat. Die Unterzeichnung der Istanbul- Konventionen ist daher ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Neben den aktuellen Problemstellungen hat sich Österreich auch mit relativ neuen Problemen auseinanderzusetzen. So ist es dringend nötig, den Gefahren der Kinderehe, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung entschlossen zu begegnen. Der Monitoring-Prozess von Monaco und Österreich betreffend dieser Thematik ist zu begrüßen.“



#### 4.) Alleinerziehende

In Österreich leben 108.000 Ein-Eltern-Familien mit Kindern unter 15 Jahren; 93 Prozent davon sind Alleinerzieherinnen. Viel erhalten keine oder nur unregelmäßig Unterhaltszahlungen für ihre Kinder, weshalb viele Frauen auf staatliche Unterhaltsvorschüsse angewiesen sind. Bis diese allerdings ausgezahlt werden, kann es nach der aktuellen gesetzlichen Regelung mitunter Jahre dauern. Die Tücken im Unterhaltsvorschussgesetz haben oft weitreichende Folgen für die Alleinerziehenden und deren Kinder – sie rutschen in die Armut ab. Laut EU-SILC 2015 haben Alleinerziehende mit 42 Prozent die höchste Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung. Der Frauenring hat als Teil eines Bündnisses zur Unterhaltsreform konkrete Vorschläge<sup>2</sup> an die Regierung gerichtet, in dem u.a. ein neu bemessener Mindestunterhalt für Kinder, die Auszahlung des Vorschusses bis zum Ende der Ausbildung und eine neue Kinderkostenanalyse gefordert wird.

- Inwiefern könnten Sie sich vorstellen, als Bundespräsident die Vorschläge des Frauenrings zur Verbesserung der prekären Lebensverhältnisse vieler Ein-Eltern-Familien zu unterstützen?



Norbert Hofer zur Lage Alleinerziehender:

Es ist dringend notwendig, dass Kinder, die in sogenannten „Ein-Eltern-Familien“ leben, auch eine finanzielle Absicherung haben und nicht in die Armut abdriften. Unterhaltsleistungen, die dem Regelsatz entsprechen, sind dabei dringend notwendig. Wenn der Unterhaltspflichtige dies aber nicht aus eigener Kraft schafft, so muss hier der Staat einspringen. Es darf auch nicht passieren, dass Unterhaltspflichtige mit weniger als dem Existenzminimum leben müssen. Hier hat der Staat auch eine Verantwortung gegenüber diesen, getrennt lebenden Familien.

Es wäre zielführend, eine Enquete zum Thema des Unterhaltsvorschusses durchzuführen, bei der das Parlament, die Sozialpartner sowie die Ministerien für Justiz und Familie eingebunden sind.“

Alexander van der Bellen zur Lage Alleinerziehender:

Österreich ist nicht die Insel der Seligen, aber wir sind ein Land, in dem es sich lohnt zu leben und für das es sich lohnt zu arbeiten. Als Bundespräsident werde ich für alle ein offenes Ohr haben. Alleinerziehende und Kinder bilden eine Gruppe, der man besonders gut zuhören muss, weil sie oft nicht gehört wird.

Tatsächlich stürzt es viele Alleinerziehende und ihre Kinder in Probleme, wenn gerade in dieser kritischen Lebensphase die finanzielle Unterstützung – konkret Unterhaltsvorschüsse, die nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes ausbezahlt werden - ausbleibt. Da möchte ich mich für die starke Stimme des Frauenrings bedanken.“



<sup>2</sup> Pressemappe zur Unterhaltsreform: <http://www.frauenring.at/gesetzlich-verordnete-kinderarmut-reformen-unterhaltssicherung-dringend-notwendig>

## 5.) Selbstbestimmungsrecht

Öffentliche Krankenanstalten werden aus öffentlichen Geldern finanziert und sind nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz zur Erbringung bestimmter Leistungen verpflichtet. Zwar können Ärzt/innen nicht zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs verpflichtet werden, wohl aber die Krankenanstalt, z.B. in den jeweiligen gynäkologischen Abteilungen auch Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, wie dies beispielsweise in Frankreich oder Schweden der Fall ist. Ungewollt schwangere Frauen müssen darum oft weit reisen und unnötig viel Aufwand auf sich nehmen, weil einige Bundesländer sich weigern, eine Abtreibungsmöglichkeit zu schaffen. Um diese Situation zu verändern sollte jedes Bundesland zumindest eine Einrichtung anbieten, die Schwangerschaftsabbrüche mit den nötigen medizinischen Standards durchführt. Anders als in fast allen westeuropäischen Ländern, werden in Österreich die Kosten für einen Abbruch (insbesondere für sozial schwache Frauen) nicht übernommen. Zumindest ein österreichweit verbindlicher Kostenrahmen, der die ökonomische Situation von Betroffenen berücksichtigt, wäre darum dringend notwendig.

- Wie stehen Sie zum Recht jeder Frau, frei und unabhängig von ihrer ökonomischen Situation und ihrem Wohnort über einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden zu können?



Alexander van der Bellen zum Selbstbestimmungsrecht von Frauen:

☞ seit über 40 Jahren geltende Fristenlösung in Österreich ist eine wichtige Errungenschaft der Frauenbewegungen in Österreich. Abtreibung ist meist nur der allerletzte Ausweg und letztlich eine schwierige und zutiefst private Entscheidung, bei der es natürlich wichtig ist, dass Frauen die Unterstützung und Beratung bekommen, die sie brauchen.“

Norbert Hofer zum Selbstbestimmungsrecht von Frauen:

☞ Schwangerschaftsabbrüche sind ein lukrativer Geschäftszweig geworden, einige wenige private Anbieter geben den Preis vor und verdienen übermäßig an der Notlage von Frauen. Es braucht daher ein dringendes Umdenken und auch entsprechende Maßnahmen der Politik. So sollten Schwangerschaftsabbrüche nur in öffentlichen Krankenhäusern durchgeführt werden, diese arbeiten nicht gewinnbringend. Diese Regelung hätte einerseits den Vorteil, dass nur die tatsächlichen Kosten des Eingriffs anfallen und zum anderen, dass eine ausführliche Beratung der betroffenen Frauen nicht dem Geschäftdenken eines Privatunternehmers gegenüber gestellt werden, denn jeder nicht durchgeführte Schwangerschaftsabbruch ist positiv zu werten.

Eine Kostenübernahme durch den Krankenversicherungsträger ist ein falscher Ansatz, denn Schwangerschaft ist keine Krankheit.

Darüber hinaus sollten Vereine und Einrichtungen gefördert werden, die sich Frauen annehmen, die ungewollt schwanger wurden, wie etwa die Initiative „Young Mum“, die hier tolle Arbeit leistet. Der Staat muss auch die notwendigen Mittel bereitstellen, um junge Frauen zu unterstützen, die ungewollt schwanger wurden, damit diese nicht um ihre Existenz bangen müssen. Niemand sollte aus finanziellen Gründen gezwungen sein, sein Kind abzutreiben.“

